

## **Richtlinien zur Vergabe des Preises für ehrenamtliche Seniorenarbeit**

### **1. Preisvergabe**

Der Landkreis Bayreuth vergibt im zweijährigen Turnus einen Preis für vorbildliches ehrenamtliches Engagement in der Seniorenarbeit. Die erstmalige Verleihung erfolgt im Jahr 2026.

### **2. Intention des Preises**

Mit dem Preis für ehrenamtliche Seniorenarbeit werden Projekte ausgezeichnet, welche die Lebensbedingungen der älteren Menschen im Landkreis Bayreuth nachhaltig verbessern und damit ihre Lebensqualität positiv beeinflussen. Vorbildliches ehrenamtliches Engagement in der Seniorenarbeit wird in dieser Weise einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und regt zur Nachahmung an.

### **3. Kriterien für die Nominierung**

- (1) Vorgeschlagen werden können alle ehrenamtlichen, gemeinnützigen und caritativen Projekte von Einzelpersonen und Organisationen,
- a. die bereits über einen längeren Zeitraum bestehen oder
  - b. einen erheblichen zeitlichen und persönlichen Aufwand mit sich bringen oder
  - c. einen besonders hilfsbedürftigen Personenkreis unterstützen und
  - d. für deren Durchführung keine rechtliche Verpflichtung besteht.
- (2) Das Projekt muss im Landkreis Bayreuth angesiedelt sein. Der Wohnort der ausführenden Person(en) ist nicht entscheidend.

### **4. Vorschlagsrecht**

- (1) Vorschlagsberechtigt sind
- a. die Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte der Kommunen im Landkreis Bayreuth und
  - b. die Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Bayreuth (im Folgenden: Seniorenbeirat).
- (2) Der Vorschlag ist den unter Nr. 3 genannten Kriterien entsprechend zu begründen und schriftlich oder elektronisch an das Büro des Landrates im Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, Bayreuth, zu richten.

(3) Die Vorschlagsfrist endet am 30. April des Jahres, in dem die Verleihung stattfindet. Verspätet eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

## **5. Auswahlverfahren**

(1) Über die Vergabe entscheidet eine Jury aus 5 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzt:

- a. der Landrat des Landkreises Bayreuth,
- b. das vorsitzende Mitglied des Seniorenbeirates,
- c. die Leitung des Freiwilligen Zentrums Bayreuth,
- d. die Leitung des FB 30, Soziale Hilfen einschl. Grundsicherung, Senioren am Landratsamt Bayreuth,
- e. einer der drei Kreissenorenbeauftragten des Landkreises Bayreuth, der von diesen selbst zu bestimmen ist.

(2) Gegen Entscheidungen des Vergabegremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

## **6. Preisgeld**

(1) Der Preis ist grundsätzlich mit einem Preisgeld in Höhe von 1500,00 € dotiert. Das Preisgeld wird aus dem Budget des Seniorenbeirates entnommen. Zwingende Voraussetzung für die Ausreichung eines Preisgeldes ist, dass im Budget des Seniorenbeirates ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird kein Preisgeld ausgereicht.

(2) Das Preisgeld kann maximal unter zwei vorgeschlagenen Projekten aufgeteilt werden.

## **7. Veröffentlichung**

Mit der Annahme des Preises für ehrenamtliche Seniorenarbeit stimmt der bzw. stimmen die Preisträger einer in geeigneter Weise erfolgenden Information der Öffentlichkeit über die Preisverleihung und die damit gewürdigten Verdienste und Leistungen zu.

## **8. Beschlussfassung**

Diese Richtlinien werden durch den Seniorenbeirat beschlossen.

Bayreuth, 13.05.2025